



DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 12 / 2017

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

Kammerständiges

Vertreterversammlung 2017

Die turnusmäßige Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen fand am 26. Oktober 2017 in Erfurt statt.

Nach der Eröffnung der Vertreterversammlung 2017 durch Kammerpräsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger übernahm der erste Vizepräsident, Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger, die Veranstaltungsleitung und wies zuerst auf die Versammlungsformalitäten gemäß Geschäftsordnung hin. Die Vertreterversammlung wurde für beschlussfähig erklärt und die Tagesordnung bestätigt.

Dipl.-Geol. Sylvia Reyer gab anschließend einen Bericht zum Stand des Vertragsverletzungsverfahrens gegen die BRD in Sachen HOAI. Ein EuGH-Urteil in dieser Angelegenheit ist voraussichtlich nicht vor Ende 2018 zu erwarten.

Gemäß der Tagesordnung trug Kammerpräsident Dräger den Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2017 vor. Darüber hinaus wurde ein Ausblick auf die Kammerarbeit im folgenden Kalenderjahr gegeben. Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2017 auf dem neuen Thüringer Architektenkammer und Ingenieurkammergesetz vom 14.12.2016. Neuerungen sind beispielsweise die Komplexität bei der Anerkennung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“, Ausgleichsmaßnahmen in Fällen gemäß § 4 ThürAIKG inklusive entsprechender Ordnung hierfür, sowie die Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung für Ingenieure. Die Ingenieurkammer Thüringen gab weiterhin Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, wie dem 2. Gesetz zur Änderung der ThürBO, dem Referentenentwurf zum Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie dem 2. Gesetz zur Änderung des Thüringer Errichtungsgesetzes ab und beriet zur Novellierung der ThürBO.



Präsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger auf der Vertreterversammlung 2017 der Ingenieurkammer Thüringen

Ausschusstätigkeiten im Rahmen der IKT und der Bundesingenieurkammer sowie die Veranstaltungen des vergangenen Jahres. Auch im Jahr 2018 sollen die etablierten Veranstaltungsformate, wie das BIM-Frühstück, der BIM-Kongress, der Schülerwettbewerb JuniorING, der Ingenieurstammtisch und die Mitwirkung an der Konferenz Stadttechnik, fortgeführt werden. Die Schwerpunkte der Kammerarbeit werden die Mitarbeit am Musteringenieurgesetz, die Aktualisierung der Kammerordnungen und die Sensibilisierungstätigkeit für Building Information Modeling sein.

Alle Power Point Präsentationen sind im internen Bereich der Website der IKT www.ikth.de einzusehen.

Nach den Ausführungen des Kammerpräsidenten folgte der Bericht des Schatzmeisters mit dem Finanzbericht zum 30.09.2017, der voraussichtlichen Erfüllung 2017 und die Präsentation des Haushaltsplanes für das kommende Kalenderjahr. Ferner erläuterte Herr Schmidt den Beschlussvorschlag „Niederschlagung der uneinbringbaren Forderungen“.

Geringere Einnahmen resultieren aus Mitgliedsbeiträgen und der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Die Mehrausgaben (z.B. Modernisierung Homepage IKT) konnten durch Minderausgaben (Geschäftsstelle, BInGK) kompensiert werden.

Weitere Tagesordnungspunkte befassten sich mit der Änderung der Beitragsordnung sowie der Kostenordnung, Änderung der Haushalts- und Kassenordnung, der Rücklagenordnung, der Satzung über die Anordnung, Durchführung und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen (Aus-

Inhalt

Vertreterversammlung 2017	Seite 1
Beitragsordnung	Seite 2
Kostenordnung	Seite 3-4
Staatspreis	Seite 5-6
Geburtstage	Seite 7
Weiterbildungsprogramm	Seite 8

Thematisiert wurden im Folgenden die



gleichsordnung) sowie der Änderung der Weiterbildungsordnung. Mit Ausnahme der Ausgleichsordnung konnten die Ordnungen von der Vertreterversammlung bestätigt werden.

Ebenfalls beschlossen wurde die Verlängerung der Amtszeit des Vorstandes.

Das neue ThürAIKG sieht identische Legislaturperioden von Vertreterversammlung und Kammervorstand vor. Bisher unterschieden sich die Amtszeiten um ein Jahr (die Legislatur des Vorstandes endet 2018 und die der Vertreterversammlung 2019).

Um die derzeit vorhandene zeitliche „Lücke“ von einem Jahr zu schließen ist es zweckmäßig, das Mandat des gegenwärtigen

Vorstands um ein Jahr zu verlängern. Dadurch kann mit vertretbarem Aufwand ab 2019 eine Homogenität beider Amtszeiten erreicht werden.

Im Jahr 2019 erfolgt nun planmäßig die Wahl der Vertreterversammlung und danach die Wahl des neuen Vorstandes, so dass beide Gremien identische Amtszeiten von 5 Jahren aufweisen (Legislaturen bis 2024). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Amtszeit der Vertreterversammlung eindeutig im ThürAIKG vorgeschrieben ist. Die Dauer der Amtszeit der Vertreterversammlung beträgt 5 Jahre. Somit ist die Beibehaltung der Amtszeit der Vertreterversammlung von 2014 bis 2019 gewährleistet.

Präsident Dräger dankte nach der Diskussion und den Beschlussfassungen den Vertretern für die konstruktive Sitzung und beendete die Vertreterversammlung 2017.

Ein erster Teil der beschlossenen Ordnungen ist nachfolgend veröffentlicht.

Die im nachfolgenden abgedruckten Beitrags- und Kassenordnung treten zum 1.1.2018 in Kraft. Den Haushaltsplan der Ingenieurkammer Thüringen für das Jahr 2018 sowie das Prüfprotokoll der Rechnungsprüfer können Sie vor Ort in der Geschäftsstelle einsehen.

*Caroline Illhardt
Ingenieurkammer Thüringen*

Beitragsordnung

gemäß § 36 Abs. 1 Ziffer 6 Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz der Berufsbezeichnungen, Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz – (ThürAIKG) - vom 14.12.2016
beschlossen von der Vertreterversammlung am 26.10.2017

§ 1 Beitragshöhe

(1) Die Ingenieurkammer Thüringen erhebt zur Deckung der haushaltsplanmäßigen Verpflichtungen von ihren Mitgliedern Jahresbeiträge. Ausnahmen von der Beitragspflicht regelt § 3.

(2) Der Jahresbeitrag der Pflichtmitglieder beträgt:

für bauvorlageberechtigte oder Beratende Ingenieure 468 Euro

für Eintragung in beide Listen 520 Euro

(3) Der Jahresbeitrag der freiwilligen Mitglieder beträgt:

für Angestellte / Beamte: 132 Euro

für Selbständige: 258 Euro

(4) Die Vertreterversammlung kann einmalige oder laufende Sonderbeiträge beschließen.

§ 2 Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn der Mitgliedschaft.

(2) Die Pflichtmitgliedschaft beginnt mit der Eintragung in die genannten Listen. Die freiwillige Mitgliedschaft beginnt mit der Eintragung in die Liste der freiwilligen Mitglieder. Beginnt die Mitgliedschaft während des laufenden Beitragsjahres, ist für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft ein Zwölftel des Jahresbeitrags zu entrichten.

(3) Die Mitgliedschaft endet mit der Löschung der Eintragung aus den in Absatz

2 genannten Listen. Endet die Mitgliedschaft oder ändert sich die Beitragsgruppe eines Mitgliedes gemäß § 1 Abs. 2 und 3 während des laufenden Beitragsjahres, erfolgt die jahresanteilige Anpassung des Beitrages ab dem 1. Tag des Folgemonats der Beendigung der Mitgliedschaft oder der Änderung der Beitragsgruppe. Zuviel entrichtete Beiträge werden rückerstattet.

(4) Der Mitgliedsbeitrag ist einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides der Ingenieurkammer Thüringen fällig.

(5) Beiträge, die innerhalb eines Monats nach Fälligkeit nicht oder nicht vollständig beglichen worden sind, werden ange-mahnt. Dies gilt nicht, wenn über einen Antrag des Mitgliedes gemäß § 3 Abs. 1 oder die Niederschlagung gemäß § 3 Abs. 2 noch nicht entschieden worden ist.

§ 3 Ausnahmen (Beitragsermäßigungen, Härtefallregelung)

(1) Der Kammervorstand kann den Beitrag auf schriftlichen Antrag des Mitglieds, dem zur Beurteilung geeignete Nachweise beizufügen sind, im Einzelfall (Härtefall) aus Billigkeitsgründen stunden, ermäßigen oder erlassen. Die Begründung der Entscheidung und der Zeitraum der Gültigkeit sind dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Die jeweiligen Gebühren sind in der Verwaltungskostenordnung der Ingenieurkammer Thüringen geregelt.

(2) Beiträge können niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn

die Kosten der Einziehung nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe des Beitragsrückstandes stehen.

(3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 4 Widerspruch

Gegen Bescheide nach dieser Beitragsordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen Widerspruch eingelegt werden. Hilft die Ingenieurkammer Thüringen dem Widerspruch nicht ab, so erlässt sie einen Widerspruchsbescheid, der zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen ist.

§ 5 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 nach Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger in Kraft. Beschlossen durch die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen am 26.10.2017. Die Beitragsordnung vom 26.10.2011 tritt an diesem Tag außer Kraft.

*Erfurt, den 26.10.2017
Dipl.-Ing. Elmar Dräger
Präsident*



Kostenordnung

gemäß § 36 Abs. 1 Ziffer 7 Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz der Berufsbezeichnungen, Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz – (ThürAIKG) - vom 14.12.2016
beschlossen von der Vertreterversammlung am 26.10.2017

§ 1 Grundlage

Die Ingenieurkammer Thüringen (IKT) erhebt, gemäß Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz (ThürAIKG), für die Inanspruchnahme ihrer Leistungen sowie für das Aufnahmeverfahren und für die Verfahren vor den Ausschüssen und der Prüfungskommission der Ingenieurkammer Thüringen Gebühren. Es wird darauf hingewiesen, dass, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt, die Regelungen des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVWKostG) in der jeweils gültigen Fassung zur Erhebung und Befreiung von Gebühren und Auslagen gelten.

§ 2 Listeneintragungen/Anerkennungen

(1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Eintragung wird eine Antragsgebühr erhoben:

- a) für Beratende Ingenieure EUR 150,-
- b) für bauvorlageberechtigte Ingenieure EUR 150,-
- c) bei gleichzeitiger Beantragung der Eintragungen EUR 200,-
in zwei der Listen nach a), b), k)
- d) bei gleichzeitiger Beantragung der Eintragungen EUR 250,-
in alle Listen nach a), b) und k)
- e) für Freiwillige Mitglieder EUR 50,-
- f) für Gesellschaften EUR 300,-
- g) für das Verzeichnis der auswärtigen Gesellschaften EUR 150,-
(Gültigkeit 1 Jahr)
- h) für das Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister EUR 150,-
(Gültigkeit 1 Jahr)
- i) für Nachweisberechtigte für Standsicherheit EUR 150,-
(Kammermitglieder)
- j) für Nachweisberechtigte für Standsicherheit EUR 200,-
(Nichtkammermitglieder)
- k) für Fachingenieure (Kammermitglieder) EUR 150,-

(Gültigkeit 5 Jahre)

- 1) für Fachingenieure (Nichtkammermitglieder) EUR 200,-
(Gültigkeit 5 Jahre)
- (2) Für Verfahren vor den Eintragungsausschüssen und der Prüfungskommission Standsicherheit werden folgende Prüfgebühren erhoben:
 - a) für die Prüfung des Antrages auf Eintragung EUR 200,-
in eine der Listen nach § 2 (1) a), b), h), i), j), k), l)
 - b) für die Prüfung des Antrages auf Eintragung EUR 250,-
in die Listen nach § 2 (1) c), g)
 - c) für die Prüfung des Antrages auf Eintragung EUR 300,-
in die Listen nach § 2 (1) d), f)
 - d) für die Prüfung des Antrages auf Eintragung EUR 125,-
in die Liste nach § 2 (1) e)
 - e) für die Entscheidung über die Löschung EUR 50,-
der Eintragungen nach § 2 (1) a) bis l) und
Ruhens der Eintragung nach § 2 (1) a) und b)
- (3) Eine Gebühr nach § 2 (2) a) bis e) wird nicht erhoben, wenn der Antragsteller den Antrag zurückzieht, bevor der zuständige Ausschuss/die zuständige Kommission mit der Prüfung begonnen hat.
- (4) Wird eine Listeneintragung nach § 2 (1) a) bis e) gegen eine bzw. mehrerer andere Listeneintragungen nach § 2 (1) a) bis e) gewechselt, so werden Gebühren nach § 2 (2) e) nicht erhoben.
- (5) Anerkennungen

Für die Bearbeitung und Prüfung des Antrages auf Anerkennungen durch den zuständigen Ausschuss wird folgende Gebühr erhoben:

 - a) Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ EUR 300,- zuzüglich
- bei der Notwendigkeit der Abforderung

- weiterer Unterlagen EUR 20,-
- jede weitere Sitzung
- ohne Anhörung EUR 200,-
- mit Anhörung EUR 300,-
- b) Ausländischer Bildungsabschluss EUR 600,- zuzüglich
- bei der Notwendigkeit der Abforderung weiterer Unterlagen EUR 20,-
- jede weitere Sitzung EUR 200,-
- ohne Anhörung EUR 300,-
- mit Anhörung EUR 300,-
- c) Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen nach Sitzungen/Aufwand/Zeit von EUR 300,- bis EUR 1.000,-
- d) Eignungsprüfung nach Sitzungen/Aufwand/Zeit von EUR 600,- bis EUR 1.400,-

§ 3 Mitgliedschaftsanwärter/ Interessentenliste

Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme als Mitgliedschaftsanwärter und Verfahren werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Antrags- und Prüfgebühr EUR 15,-
- b) für die Entscheidung über die Löschung der Eintragung (Löschgebühr) EUR 10,-

§ 4 Fachplanerverzeichnis

Für die Eintragung eines Kammermitgliedes in ein Fachplanerverzeichnis wird folgende Gebühr erhoben:

- Antrags- und Prüfgebühr EUR 50,-

I. § 5 Schlichtungsausschuss, Widerspruchsausschuss, Ehrenausschuss, Sachverständigen-ausschuss

(1) Schlichtungsausschuss
Die Kammer erhebt für ein Schlichtungsverfahren folgende Gebühren:

- die Geschäftsgebühr EUR 250,-
- die Verhandlungsgebühr EUR 250,-

Bei einer Einigung der Beteiligten im Schlichtungsverfahren oder bei einer Antragsrücknahme, unabhängig ob vor oder im Rahmen der mündlichen Verhandlung, entsteht die Geschäftsgebühr nur i. H. von 100,- €.



(2) Widerspruchsausschuss eine Gebühr von EUR 250,-

Widerspruch gegen ordnungsgemäß erstellte Gebühren und Beiträge

Die Kammer erhebt für ein Verfahren vor dem Widerspruchsausschuss folgende Gebühren:

die Geschäftsgebühr EUR 50,-
die Verhandlungsgebühr EUR 100,-

Die Verhandlungsgebühr wird nicht erhoben, wenn der Antragsteller den Antrag zurückzieht, bevor der Widerspruchsausschuss mit Beisitzern tätig wurde.

(3) Ehrenausschuss

Die Kammer erhebt für die Verfahren vor dem Ehrenausschuss folgende Gebühren:

Einleitung eines Ehrenverfahrens EUR 250,-

(4) Sachverständigenausschuss

Die Kammer erhebt für die Prüfung des Einvernehmens zwischen dem Sachverständigenausschuss der IKT und den IHKn vom Antragsteller

§ 6 Gebühren

Die Kammer erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Leistungen Gebühren gemäß Anlage 1.

Auslagen und Gebühren sind in voller Höhe an die Ingenieurkammer Thüringen zu entrichten.

§ 7 Fälligkeit, Stundung, Erlass, Niederschlagung und Widerspruch

(1) Soweit eine gebührenpflichtige Tätigkeit auf Antrag vorgenommen wird, entsteht die Kostenschuld mit Eingang des Antrages bei der Kammer, im Übrigen mit der Beendigung der Tätigkeit.

(2) Gebühren und Auslagen werden von der Kammer schriftlich festgesetzt. Diese werden mit dem Zugang der Kostenrechnung beim Kostenschuldner fällig. Die Kostenfestsetzung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(3) Gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Zugang, schriftlich oder zu Protokoll in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer, Widerspruch eingelegt werden.

Dem Widerspruch kann die Ingenieurkammer abhelfen. Hilft sie ihm nicht ab, ist die Entscheidung zu begründen.

(4) Die Entscheidung über Stundung, Ermäßigung, Erlass oder Niederschlagung von Kostenforderungen trifft der Vorstand der Kammer.

§ 8 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form

§ 9 Inkrafttreten

Die Kostenordnung tritt am 1. Januar 2018 nach Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger in Kraft. Beschlossen durch die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen am 26.10.2017. Die Verwaltungskostenordnung vom 24.02.2009 tritt an diesem Tag außer Kraft.

*Erfurt, den 26. Oktober 2017
Dipl.-Ing. Elmar Dräger
Präsident*

Anlage zum § 6 VwKO

Nr.	Leistungen	Gebühren
1.	1. Mahnung	5,00 €
2.	jede weitere Mahnung	10,00 €
3.	Prüfung Anerkennung Weiterbildung	Dauer der Weiterbildung: bis 8 Std. 75,00 € 9 bis 24 Std. 150,00 € jede weitere 8 Std. 75,00 € schwarz/weiss ab 0,50 € Farbe ab 0,60 €
4.	Kopie je Seite	
5.	Beglaubigung je Seite	3,00 €
6.	Zweitausfertigung Ingenieurausweis	20,00 €
7.	Abschrift/Bestätigung Urkunde (Listeneintragen)	10,00 €
8.	Stellungnahme/Bescheinigung (Außenwirtschaftsförderung o.a.)	10,00 €
9.	Leistungen der IKT gegenüber Dritten (Berufsattribute, Anfragen, Stellungnahmen u.a.)	15,00 €
10.	Bearbeitung Ratenzahlung, Stundungs-/Minderungs-/Erlassantrag	15,00 €
11.	Beratungen von Nichtmitgliedern	je ¼ Stunde 15,00 €
12.	Veröffentlichungen auf der Homepage der IKT (Stellenanzeigen o.a.)	je Zeile 4,00 € mind. 25,00 €
13.	Erstausgabe Holzstempel (Mitglieder)	36,00 €
14.	Erstausgabe Automatikstempel (Mitglieder)	49,00 €
15.	Zweitausgabe Holzstempel (Mitglieder)	25,00 €
16.	Zweitausgabe Automatikstempel (Mitglieder)	35,00 €
17.	jährliche Daten- u. Listenpflege nach § 2 (1) i), k) (Mitglieder)	20,00 €
18.	Holzstempel (Nichtmitglieder)	46,00 €
19.	Automatikstempel (Nichtmitglieder)	59,00 €
20.	jährliche Daten-u. Listenpflege nach § 2 (1) j), l) (Nichtmitglieder)	75,00 €

Sofern Serviceleistungen durch die Geschäftsstelle bearbeitet werden, die nicht in der Anlage 1 aufgeführt sind, gilt die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO).



Preisverleihung in prämiertem Bauwerk

Am 16. November 2017 luden das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und die Ingenieurkammer Thüringen zur Preisverleihung des Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen 2017 mit Sonderpreis Holzbau nach Nordhausen ein.

Herr Staatssekretär Dr. Klaus Stühl (TMIL) und Kammerpräsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger eröffneten den Festakt im Ratsaal der Stadtbibliothek Nordhausen. Mit dem Bürgerhaus Nordhausen wurde für die Preisverleihung ein Veranstaltungsort gewählt, der im vergangenen Jahr bereits mit dem Staatspreis für Architektur und Städtebau ausgezeichnet wurde. Mit dem zweiten Platz des Staatspreises für Ingenieurleistungen erhält das Gebäude zudem für die ingenieurtechnisch anspruchsvolle Aufgabe hinsichtlich Statik und Tragwerksplanung eine weitere Auszeichnung.

Der Thüringer Staatspreises für Ingenieurleistungen, der in Zusammenarbeit zwischen dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und der Ingenieurkammer Thüringen ausgelobt wird, wird alle zwei Jahre vergeben, um der Technik einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft zu verleihen. Die Fokussierung auf die Ingenieurkammer Thüringen, die Thüringer Ingenieurverbände und Ingenieurvereine sowie die Thüringer Universitäten und Fachhochschulen verdeutlicht dabei die Absicht der Auslobenden, den bedeutenden Beitrag der Ingenieure bei der Entwicklung des Freistaates Thüringen in der Öffentlichkeit herauszustellen.

Erstmals wurde 2017 der Thüringer Holzbaupreis gemeinsam mit dem Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen als Sonderpreis ausgelobt und setzte so einen Schwerpunkt auf die ingenieurbezogenen Aspekte im Holzbau, die es in der Einreichung besonders darzulegen galt. Darüber hinaus waren Anerkennungen für hervorragende Energieeffizienz und die besonders innovative und nachahmenswerte Umsetzungen baulicher Barrierefreiheit ausgeschrieben. Eine besondere Wertung konnten Einreichungen von Bewerbern im Alter bis 30 Jahre erhalten.

„Diese Überarbeitung des Wettbewerbsformats kann dazu beitragen, moderne Entwicklungen noch besser aufzugreifen und Neues beispielhaft publik zu machen. Ein nicht unwesentlicher Anteil der eingereichten Wettbewerbsbeiträge setzt sich mit gebauter Umwelt auseinander und macht eindrucksvoll deutlich, dass auch der Berufsstand der Ingenieurinnen und

Ingenieure den Anspruch hat, sich für die Belange der Baukultur einzusetzen. Dem Ziel, das u. a. Gebäude und Verkehrsbauwerke von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen werden und zunehmend für die gebaute Umwelt sensibilisiert wird, kann damit Rechnung getragen werden.“, betonte Dipl.-Ing. Elmar Dräger, Präsident der Ingenieurkammer Thüringen.

Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren war ausschließlich online über die Internetseiten der Stiftung Baukultur Thüringen möglich. Von insgesamt 13 fristgerecht eingegangenen Projekten erfüllten alle die formalen Voraussetzungen.

Das Preisgeld für den Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen betrug 15.000 Euro. Der Sonderpreis Holzbau war zusätzlich mit 5.000 Euro dotiert. Die Preisgelder wurden den einreichenden Ingenieurbüros und den Bauherren jeweils hälftig zuerkannt. Besondere Anerkennungen zu Energieeffizienz, Barrierefreiheit und ein Nachwuchspreis wurden aufgrund mangelnder Einreichungen nicht vergeben.

Die Jury unter Vorsitz von Prof. Jürgen Ruth war interdisziplinär besetzt und damit sowohl für Ingenieursleistungen als auch für Verwendungen im Holzbau gewappnet:

- Prof. Dr.-Ing. Jürgen Ruth, Professur Konstruktives Entwerfen und Tragwerkslehre an der Bauhaus-Universität Weimar, (Vorsitzender der Jury)
- Dipl.-Ing. Mario Lerch, Referatsleiter Baukultur und EU-Förderung im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (als Vertretung für Ministerin Birgit Keller)
- Dipl.-Ing. Elmar Dräger, Präsident der Ingenieurkammer Thüringen
- Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann, Präsident der Stiftung Baukultur Thüringen Rechtsanwältin Bettina Haase, Geschäftsführung Landesgruppe Thüringen im Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e. V.
- Dipl.-Forstwirt Andreas Losekamm, Stellvertretender Vorsitzender im Landesbeirat Holz Thüringen
- Prof. Dr.-Ing. Antje Simon, Professur Ingenieurholzbau an der Fachhochschule Erfurt

Präsident Dräger gratulierte den Preisträgern zu ihren ausgezeichneten Beiträgen und bedankte sich bei allen Wettbewerbsteilnehmern. „Ich bin zuversichtlich, dass dieses Format zur Würdigung von exzellentem Ingenieur-Know-how auch zukünftig herausragende Leistungen von Thüringer Ingenieurinnen und Ingenieuren in den Fokus der allgemeinen Wahrnehmung stellt.“

Zum Preis erscheint eine Broschüre, die über die Pressestelle des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft bezogen werden kann.

Die prämierten Arbeiten wurden erstmals öffentlich zur Preisverleihung am 16. November 2017 in einer Ausstellung präsentiert. Im Dezember 2017 macht die Wanderausstellung im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Station. Die Ingenieurkammer Thüringen wird die Ausstellung im Januar im ThEx (Gustav-Freytag-Straße 1, Erfurt) präsentieren.

Preisträger 1. Preis Fußgänger- und Radwegbrücke über die Zwickauer Mulde bei Glauchau-Wernsdorf

Den ersten Preis erhält die SETZPFANDT Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG aus Weimar für die Konstruktion und den Bau eines Brückentragwerks für die Große Kreisstadt Glauchau.

Beurteilung des Preisgerichts:

Diese ca. 100 Meter lange und drei Meter breite Fußgänger- und Radwegbrücke ist ein exzellentes Beispiel für die Einheit von Konstruktion, Funktion und Form. Die Konstruktion der Brücke besteht aus



Foto: Ostansicht der Fußgänger- und Radwegbrücke,

Quelle: Michael Setzpfandt



einem Spannband, das sich zwischen den tragenden Pfeilern – der Natur des Seils entsprechend – über den Fluss schwingt. Charakteristisch für die Ansicht einer Spannbandbrücke ist eben ein „leichter Durchhang in der Feldmitte, der sich aus der Kettenlinie unter Eigenlasten ergibt“. Diese Konstruktion hat zahlreiche Vorzüge. Zunächst werden Tragseile gespannt, an die Betonfertigteile gehängt werden, welche dann mit Ortbeton versehen werden und Spannglieder aufnehmen, welche anschließend endgültig vorgespannt werden. Die Spannglieder sind im Fels verankert, die Anker bleiben zur Kontrolle zugänglich. So entsteht eine sehr schlanke und materialsparende Konstruktion. Der Wirkmechanismus des Tragwerks ist in der Form unmittelbar ablesbar, ein Gerüst ist nicht erforderlich. Der Konstruktionsgedanke also ist hochgradig material- und energiesparend. Die Qualität der Brücke aber reicht darüber weit hinaus.

Als Fußgänger- und Radfahrerbrücke ist das Schwingen der Bahn ein funktional schönes Element, quasi die Fortsetzung der Bewegung in der Landschaft. Zudem ermöglicht das maximale Steigungsmaß von sechs Prozent des Gehweges, das barrierefreie Begehen und Berollen. Und natürlich ist die Brücke ein ästhetisch herausragendes Beispiel. Ihre selbstverständliche, quasi organische Figur ist der klarste Ausdruck des Konstruktionsgedankens und nimmt das Bild der Landschaft auf sehr schöne Weise in sich auf. Die Form der Unterbauten, welche mit Vouten zur Spannbahn übergehen, unterstützt den eleganten Charakter der gesamten Konstruktion. Die Lösung ist ebenso kreativ wie originell und hat damit das Potential für eine echte „Landmark“.

Preisträger 2. Preis Bürgerhaus mit Stadtbibliothek und Ratssaal in Nordhausen

Für den konstruktiven Aufbau und das Tragwerk des Bürgerhauses der Stadt Nordhausen erhält die Ingenieurbüro Dr. Krämer GmbH den 2. Platz.



Ostansicht des Bürgerhauses mit Stadtbibliothek mit Terrasse und Wasserbecken

Beurteilung des Preisgerichts:

Der Neubau des Bürgerhauses mit Stadtbibliothek und Rathausaal ist neben dem architektonischen Lückenschluss zwischen der Wohnbebauung am „Kornmarkt“ und dem „Alten Rathaus“ eine ingenieurtechnisch anspruchsvolle Aufgabe hinsichtlich Statik und Tragwerksplanung.

Die Lasten aus der Konstruktion werden einerseits über eine kombinierte Pfahl-Platten-Gründung bauwerksverträglich in den Untergrund geleitet, andererseits liegt eine Längsseite des Stahlbeton-Körpers auf dem bestehenden Parkdeck der Wohnbebauung. Diese Konstruktion muss nicht nur die Lasten aus dem Neubau, sondern auch mögliche Verdrehungen aus vertikalen sowie horizontalen Verschiebungen aufnehmen. Daher war als Bindeglied zwischen Neubau und Bestand der Einbau eines speziell für diese Konstruktion entwickelten Flächenloch-Gleitlagers erforderlich. Über dieses Lager werden unterschiedliche Setzungen ausgeglichen und Setzungsdifferenzen kompensiert.

Die Dachkonstruktion des im Obergeschoss angeordneten Rathausaals wurde aus Brettschichtholz-Trägern geplant, die eine relativ schlanke Geometrie erlauben und gleichzeitig keine zusätzlichen Stützen benötigen. Die Dachlasten werden in die Stahlbetonwände übertragen und abgeleitet.

Durch die optimale Verknüpfung der Bauingenieurdisziplinen Statik und Tragwerksplanung ist es gelungen, neue ingenieurtechnische Lösungsansätze im Zusammenhang mit der Verwendung modifizierter Konstruktionen, wie zum Beispiel dem stahlbewehrten Flächenloch-Gleitlager als Verbindungselement zur bestehenden Tiefgarage zu berechnen, zu planen und zu bauen.

Preisträger 3. Preis Busumsteigepunkt Erfurter Kreuz, Arnstadt

Die IGS Ingenieure GmbH & Co. KG aus Weimar wurde für die Konstruktion und den Bau eines Dachtragwerkes sowie die Freibereichsgestaltung des Busumsteigepunktes der Stadt Arnstadt mit dem 3. Platz ausgezeichnet.

Beurteilung des Preisgerichts:

Der Wettbewerbsbeitrag „Busumsteigepunkt Erfurter Kreuz in der Alfred-Ley-Straße in Arnstadt“ stellt für den öffentlichen Nahverkehr in der Region eine optische wie auch funktionale Bereicherung dar. Die überdachte Fläche von 448 m² schützt die Wartebereiche weitgehend gegen Regen, Wind und Schnee und be-



Ansicht des Busumsteigepunkts „Erfurter Kreuz“

herbergt eine barrierefreie WC-Anlage. Um unangenehme Auswirkungen des meist von Westen einströmenden Windes von vornherein zu reduzieren, wurden die baumbestandenen Grünflächen um den Haltepunkt in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten so konzipiert, dass der Wind verlangsamt wird. Außerdem steht das Dach vorteilhafterweise seitlich über die Bussteigfläche um ein Meter über, so dass auch der Ein-/Ausstiegsbereich der Busse vollständig überdeckt wird. Die Konstruktion des Daches besteht aus einer räumlichen Stahlrohrkonstruktion in Verbindung mit einer darüber gespannten, transluzenten Membran. Dabei sind der Randträger im Grundriss und die Oberurte der dazu quer angeordneten Stützen, auf denen die textile Dachhaut aufliegt, im Aufriss gekrümmt. Durch diese Formgebung ist es möglich, die Membran vorzuspannen, dadurch unter anderem Flattern zu verhindern und die Beanspruchungen der Stahlteile zu minimieren.

Die Abtragung der vertikalen Lasten erfolgt über schlanke Stahlrohre, die durch unterschiedliche Schiefstellungen und biegesteife Verbindungen mit der restlichen Konstruktion außerdem in der Lage sind, horizontale Kräfte sicher und effizient abzutragen. Dadurch entsteht insgesamt eine attraktive Erscheinung, die im Kontext der Umgebung durch Form und Materialwahl Alleinstellungsmerkmale aufweist. Diese kommen insbesondere in den Abend- und Nachtstunden zur Geltung, wenn die von den Lichtplanern entwickelte wirkungsvolle Beleuchtung aktiv ist. Diese trägt außerdem zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Sicherheitsgefühls der Nutzer bei. Deren Helligkeit wird im Übrigen aus Energieersparnisgründen sinnvoller Weise in den Nachtstunden abgesenkt.

Abschließend kann noch positiv erwähnt werden, dass das gesamte Vorhaben innerhalb der dafür vorgesehenen Jahresfrist realisiert werden konnte und der zur Verfügung stehende Kostenrahmen nicht voll ausgeschöpft wurde. Dies spricht für einen gelungenen Entwurf, eine professionelle

Quelle: Iferaumplaner/-landschaftsarchitekten

Quelle: Claus Bach



Quelle: Sofia Salviani de Boseck



Fassade des Wohnhauses in Holzbauweise

Detailplanung durch die drei beteiligten Weimarer Büros IGS, freiraumpioniere, mbp und eine gut abgestimmte Zusammenarbeit untereinander und mit dem Bauherrn, der Stadt Arnstadt.

Preisträger Sonderpreis Holzbau 2017

Den Sonderpreis für Holzbau erhielten KOOP Architekten & Ingenieure und die SGHG Planungs- & Prüfgesellschaft Bautechnik mbH für die Konstruktion und die Errichtung eines mehrstöckigen Wohnhauses in Holzbauweise in Weimar.

Beurteilung des Preisgerichts:

Der traditionelle Holzbau wird seit etwa dreißig Jahren durch vielfältige Innovationen und technologische Weiterentwicklungen bereichert. Dies ist besonders an dem viergeschossigen Holzbau erkennbar, der seine Höhe nur durch die konstruktive Kombination von Holzrahmenbau mit

Brettsperrelementen erreichen konnte. Das Treppenhaus aus Stahlbeton wurde vom Holzbau völlig entkoppelt, lediglich die Wandscheiben aus Brettsperreholz geben dem gesamten Bauwerk die notwendige Festigkeit. Nicht nur alle tragenden und aussteifenden Teile sind aus Holz, auch die eingebrachte Dämmung besteht folglich aus ökologischer Holzfaserdämmung. Nachhaltigkeit und Ökologie werden bei diesem Baukörper konsequent umgesetzt. Durch die außenliegende Putzfassade fügt sich der kubische Neubau, aufgelöst durch auskragende Vorsprünge, harmonisch in die Gemengelage ein. Eine Pelletheizung rundet den nachhaltigen Grundgedanken ab. Dieser mehrgeschossige Holzbau dokumentiert somit den gelungenen Beitrag zum verdichteten Bauen im städtischen Bereich mit nachwachsenden Rohstoffen, der folglich seinen Ausdruck in dieser Prämierung findet.

Kammerständiges

Sicheres Bauen weiterhin möglich

Die Verbände der Bausachverständigen, der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Baustoffhandels und der Baustoffhersteller sowie Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer verabschiedeten Ende November die Erklärung „Anforderungen an harmonisierte Bauprodukte in Deutschland zur Erfüllung bauordnungsrechtlicher Vorschriften“.

In einer gemeinsamen Erklärung haben die Institutionen ein System zur Aus-

schreibung und Bestellung von Bauprodukten vorgestellt.

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes hatte 2014 zu einem Verbot des in Deutschland gebräuchlichen „Ü-Zeichens“ für CE-gekennzeichnete Bauprodukte geführt. Um dennoch die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an ein Bauwerk zu gewährleisten, können jetzt privatrechtliche Anforderungsdokumente verwendet werden. Hier werden bereits bei der Ausschreibung bzw.

Beschaffung für das jeweilige Bauprodukt die entsprechenden Leistungsmerkmale sowie dessen Gütesicherung festgelegt, die zur Erfüllung der Bauwerksanforderungen in Herstellerklärungen oder Gutachten nachzuweisen sind.

Die jeweiligen Anforderungsdokumente können außerdem zur Grundlage von Verträgen und der Bestell- und Lieferunterlagen von Leistungen zur Bauausführung gemacht werden.

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!

81. Geburtstag
Dr.-Ing. Willi Wille

Dipl.-Ing. Manfred Rössel
Dipl.-Ing. Peter Payer
Dipl.-Ing.(FH) Rolf Schlegemilch
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Klemp

78. Geburtstag
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Klemm

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Raimund Mühr
Dipl.-Ing. Bernhard Hoffhues

73. Geburtstag
Dipl.-Ing. Peter Wegmershaus

72. Geburtstag
Dipl.-Ing. Bernd Wagner

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Andreas Ruff
Dipl.-Ing. Mario Seifert
Dipl.-Ing. (FH) Katrin Geißler
Dipl.-Ing. Christine Rätsch

71. Geburtstag
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Sens

65. Geburtstag
Dipl.-Ing. Bertram Apel
Dipl.-Ing. (FH) Harald Limpert

Es werden nur Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung schriftlich zugestimmt haben.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Gustav-Freytag-Straße 1,
99096 Erfurt

Internet: www.ikth.de
Mail: info@ikth.de
Fax: 03 61/2 28 73-50

Fon: 03 61/2 28 73-0
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbzig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:
15.01.2018 und 12.02.2018

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an
c.illhardt@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.



Weiterbildungsangebot der Ingenieurkammer Thüringen

Anmeldung & Information:
Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH Frau Ehmer
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19

ehmer@bauhausakademie.de
www.bauhausakademie.de

Entgelte:
1. Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)

2. Mitglieder der AKT und anderer Architekten – und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)
3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV

Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern
4 - Gäste

Zusatzqualifikationen

Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium an der Bauhaus-Universität Weimar mit dem Abschluss als:
Fachingenieur für Straßenbau
FIS 9: 12. Januar 2018 bis 23. Juni 2018 –
Anmeldeschluss: 22.12.2017
144 Fortbildungsstunden - 18 Präsenztage /
Abschlussarbeit / Verteidigung
Entgelt: 3.810 / 3.990 / 3.990 / 3.990 EUR
Mehr Informationen und Anmeldung: www.wba-weimar.de

FB 22

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz

FB 22: 19. April 2018 bis 22. September 2018 – 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
154 Fortbildungsstunden - 14 Präsenztage –
Anmeldeschluss: 19.03.2018
Entgelt: 1.980 / 2.120 / 2.410 / 2.830 EUR
inklusive Prüfungsgebühren

Seminare November-Januar 2018 – Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit/Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in €	Anmeldeschluss
10.01.2018	Projekttag. Mitarbeiterführung im Architekturbüro	09:00 – 16:30	100118 M	200 / 210 / 235 / 275	21.12.17
11./ 12.01.2018	Projektmanagement für Bauherren und Planer (I+II). Projektleitung und Projektsteuerung	09:00 – 16:30	110118 P	340 / 360 / 410 / 480	12.12.17
17.01.2018	Neue Vergabeverordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen	09:00 – 16:30	170118 R	135 / 145 / 160 / 190	18.12.17
18.01.2018	Planung und Ausführung von Fußböden (I). Estriche	09:00 – 16:30	180118 K	170 / 180 / 205 / 240	18.12.17
22.01.2018	Projektmanagement für Bauherren und Planer (III). Projektentwicklung	09:00 – 16:30	220118 P	170 / 180 / 205 / 240	18.12.17
23.01.2018	Projektmanagement für Bauherren und Planer (IV). Verträge und Versicherungen	09:00 – 16:30	230118 R	170 / 180 / 205 / 240	18.12.17
25.01.2018	13. Thüringer Brandschutz-Werkstatt	09:00 – 17:00	FBW-13	135 / 145 / 160 / 190	14.12.17
29./30.01.18	Instandsetzen und Modernisieren von flachen und geneigten Dächern	09:00 – 16:30	290118 K	340 / 360 / 410 / 480	05.01.18
31.01.2018	VOB 2016 / Teil A - öffentliche Vergabe von Bauleistungen – national (I). Vorbereitung des Vergabeverfahrens	09:00 – 16:30	A-310118 R	135 / 145 / 160 / 190	11.01.18
01.02.2018	VOB 2016 / Teil A - öffentliche Vergabe von Bauleistungen – national (II) Durchführung des Vergabeverfahrens	09:00 – 16:30	A-010218 R	135 / 145 / 160 / 190	11.01.18
02.02.2018	Bau- und Raumakustik, Schallimmissionsschutz aktuell	09:00 – 16:30	020218 K	170 / 180 / 205 / 240	12.01.18

Weitere Angebote finden Sie unter: www.bauhausakademie.de